

**Beschlussvorlage**  
**für die 38. Sitzung des Gemeinderates am 27.03.2023**

**TOP 9: Beschluss zum Termin der Bürgermeisterwahl 2023 sowie eines gegebenenfalls notwendig werdenden zweiten Wahlgangs**

**Beschluss Nr. BV 270323/03**

öffentlich  nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	14.03.2023

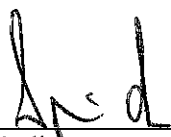
**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 27.03.2023:

- Die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. findet am 10.09.2023 statt.
- Als Tag eines gegebenenfalls notwendig werdenden zweiten Wahlgangs wird der 01.10. 2023 bestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister				davon befangen:	
davon anwesend:		+ Bürgermeister			
<b>Einstimmig</b>	<b>Mit Stimmenmehrheit</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<input type="checkbox"/> Lt.
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				<input type="checkbox"/> Ab-
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				Beschluss- vorschlag
					weichender Beschluss



Spindler  
 Bürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:**

Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt gemäß § 51 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sieben Jahre.

Die letzte Bürgermeisterwahl fand am 16.10.2016 statt. Der Bürgermeister hat gemäß § 46 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (KomWG) sein Amt nach Feststellung der Gültigkeit der Wahl durch die Rechtsaufsichtsbehörde und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde am 01.12.2016 angetreten.

Gemäß § 39 Abs. 1 KomWG bestimmt der Gemeinderat den Tag der Bürgermeisterwahl. Wird die Wahl des Bürgermeisters wegen Ablaufs der Amtszeit notwendig, ist sie frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle, in anderen Fällen spätestens sechs Monate nach Freiwerden der Stelle durchzuführen (vgl. § 50 Abs. 1 SächsGemO).

Gemäß § 44a Abs. 1 KomWG findet ein gegebenenfalls notwendig werdender zweiter Wahlgang frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der ersten Wahl statt.

Die vorgeschlagenen Termine liegen innerhalb der vorgeschriebenen Zeitfenster, wurden am 14.03.2023 im Verwaltungsausschuss vorberaten und werden dem Gemeinderat so zur Beschlussfassung empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine       ja

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen